

Luisa Schneider

07.06.2024

# DIGITALE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG IN PLANUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERFAHREN



# Digitale Öffentlichkeitsbeteiligung

- **Rechtliche Entwicklungen**
- **Forschungsprojekte des UfU:**
  - » Digitale Erörterungstermine
  - » Digitale Beteiligungsportale
- **Forderungen aus der Praxis?**

# Rechtliche Entwicklungen

Bis 2020  
Regelungen vor  
Corona

2020 – 2023  
Corona / PlanSiG

Ab 2024  
VwVfG-Novelle

## Bis 2020 – Situation vor der Corona-Pandemie

- UVP-Portale (§ 20 UVPG)
- Bekanntmachung und Auslegung sollen über Internet erfolgen (§ 27a VwVfG aF)
- Einzelnen Vorschriften im Fachplanungsrechts, aber meist nicht zwingend
- Keine digitalen Erörterungstermine

## Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG

- Corona-Pandemie ab März 2020
- Mai 2020 PlanSiG
- **Anwendungsbereich:** in § 1 PlanSiG genannte Fachgesetze, etwa bei UVP-pflichtigen Vorhaben
- **Zentrale Regelungen:**
  - » Digitale Bekanntmachung
  - » Digitale Auslegung
  - » Digitaler Erörterungstermin
    - » Online-Konsultation
    - » Video- oder Telefonkonferenzen

## VwVfG-Novelle

- **Seit 01.01.2024 in Kraft**
- **Problem:** abweichende Regelungen in Fachgesetzen
- Änderung bzw. **Einführung der §§ 27a – 27c VwVfG**
  - » Im wesentlichen Übernahme der Regelungen des PlanSiG
- Im **allgemeinen Teil** der VwVfG geregelt

## VwVfG-Novelle - Bekanntmachung

### § 27a VwVfG - Bekanntmachung im Internet

*(1) Ist durch Rechtsvorschrift eine öffentliche oder ortsübliche **Bekanntmachung angeordnet, so ist diese dadurch zu bewirken, dass der Inhalt der Bekanntmachung auch auf einer Internetseite der Behörde oder ihres Verwaltungsträgers **zugänglich gemacht wird**. Soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, ist für die Einhaltung einer vorgeschriebenen Frist die Zugänglichmachung im Internet nach Satz 1 maßgeblich.***

*(2) Absatz 1 gilt nicht, wenn eine Zugänglichmachung im Internet, insbesondere aus technischen Gründen, nicht möglich ist.*

### Vergleich mit PlanSiG:

- Gebundene Entscheidung
- Zwingende Wirksamkeitsvoraussetzung
- Weiterhin ein Nebeneinander von analoger und digitaler Veröffentlichung
- Ausnahme in § 27a II VwVfG eng auslegen

## VwVfG-Novelle - Auslegung

### § 27b VwVfG - Zugänglichmachung auszulegender Dokumente

*(1) Ist durch Rechtsvorschrift die **Auslegung von Dokumenten zur Einsicht angeordnet, so ist sie dadurch zu bewirken, dass die Dokumente zugänglich gemacht werden***

- 1. auf einer **Internetseite** der für die Auslegung zuständigen Behörde oder ihres Verwaltungsträgers und*
- 2. auf mindestens eine andere Weise.*

*Ist eine Veröffentlichung der auszulegenden Unterlagen im Internet, insbesondere aus technischen Gründen, nicht möglich, so wird die angeordnete Auslegung zur Einsicht durch die andere Zugangsmöglichkeit nach Satz 1 Nummer 2 bewirkt.*

*Abs. 2 – 4 [...]*

### Wie § 27a VwVfG:

- Gebundene Entscheidung
- Zwingende Wirksamkeitsvoraussetzung
- Weiterhin ein Nebeneinander von analoger und digitaler Veröffentlichung
- Ausnahme in § 27b Abs. 1 S. 2 VwVfG eng auslegen

### Außerdem:

- Nr. 2 – „auf andere Weise“ kann auch digital sein
- Für Planfeststellungsverfahren Verweis in § 73 Abs. 2 VwVfG, weitere Regelungen in § 73 Abs. 3 und 4 VwVfG
- Kein Vorrang physischer vor digitalen Unterlagen mehr



## VwVfG-Novelle - Erörterung

### § 27c VwVfG - Erörterung mit Verfahrensbeteiligten oder der Öffentlichkeit

(1) Ist durch Rechtsvorschrift eine **Erörterung**, insbesondere ein Erörterungstermin, eine mündliche Verhandlung oder eine Antragskonferenz angeordnet, **kann sie ersetzt werden**

1. durch eine **Onlinekonsultation** oder
2. mit Einwilligung der zur Teilnahme Berechtigten durch eine **Video- oder Telefonkonferenz**.

Abs. 2 – 3 [...]

### Auswahlermessen der Behörde:

- Präsenz
- Videokonferenz
- Onlinekonsultation (schriftlicher Austausch)

### Problem:

- Meist Onlinekonsultation, da Videokonferenzen nur nach Einwilligung möglich
- Keine hybriden Veranstaltungen

# Aktuelle UfU-Projekte zu digitaler Beteiligung

- Leitfaden für Behörden zur praktischen Umsetzung von **digitalen Erörterungsterminen**:
  - [www.digitale-beteiligung-gestalten.de](http://www.digitale-beteiligung-gestalten.de)
- Leitfaden mit internationalen Good-Practice Beispielen zu **digitalen Beteiligungsportalen**:
  - [www.aarhus-digital.com/de](http://www.aarhus-digital.com/de)

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit  
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# Empfehlungen

## Allgemein:

- Bundes-Beteiligungsbeauftragte\*<sup>r</sup>
- Eigenes **Gesetz zur digitalen Öffentlichkeitsbeteiligung**

## Erörterungstermin:

- **Mündliche Austauschformate** erhalten
- **Hybriden Veranstaltungen** ermöglichen
- Zu wenig adäquate **IT-Ausstattung, Internetanbindung und Digitalkompetenz** in Behörden

## Beteiligungsportal:

- **Kurzfristig: Ein zentrales Portal** zur standardisierten digitalen Bekanntmachung, Auslegung und für Einwendungen
  - Archivfunktion, nutzungsfreundliches Dokumentenmanagement, Kommentare
  - Zersplitterung von Portalen entgegenwirken
- **Langfristig: Ein umfassendes zentrales Portal** für
  - Umweltinformationen
  - Beteiligungsverfahren

# Was denken Sie?

Wo sehen Sie Änderungsbedarf?

Würde ein zentrales Portal zur ÖB ihre Arbeit erleichtern?

Wie gehen Sie um mit der unterschiedlichen Bereitstellung von Dokumenten?

Skepsis ggü fortschreitender Digitalisierung?

All presented concepts, ideas and texts are intellectual property of UfU e.V.

Any use of the content is prohibited and has to be requested and approved in a written format by the authors.

© Unabhängiges Institut für Umweltfragen, 22.10.20

